



Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bremerhaven

2003

**Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bremerhaven am 28.09.2003**

- Wahlergebnis in Kurzfassung
 - Rechtsgrundlagen, Wahlleiter
 - Stadtgebiet, Wahlbezirke
 - Wahlrecht, Wählbarkeit
 - Wahlsystem
 - Wahlvorstände
 - Wahlstatistik
 - Wahlvorschläge
 - Wahlberechtigte
 - Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung
 - Wahlscheine, Briefwähler/innen
 - Wahlbeteiligung
 - Stimmenanteile, Sitzverteilung, Ungültige Stimmen
 - Die Gewählten
-
- Anhang

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am 28. September 2003

Am letzten Sonntag im September, dem 28.09.2003 wählten die Bürgerinnen und Bürger die 48 Stadtverordneten für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven. Es waren rund 87 800 Wahlberechtigte, darunter ca. 2 100 Staatsangehörige aus den übrigen vierzehn Europäischen Mitgliedstaaten, aufgerufen, an die Urnen in den 85 Wahllokalen zu treten und über die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung für die neue Wahlperiode zu entscheiden.

Bis 1991 wurde die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft abgewickelt. 1995 wurde sie aufgrund der damaligen Gegebenheiten allein durchgeführt und damit erstmals das Prinzip der verbundenen Wahlen durchbrochen. Nachdem zum dritten Mal die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung getrennt von der Landtagswahl durchgeführt wurde, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12. Februar 2004 beschlossen, auf der Grundlage von § 60 Abs. 3 Bremisches Wahlgesetz ihre Wahlperiode (2003/2007) zur Wiederherstellung der Übereinstimmung der Wahlperioden von Bürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung und der Wahltag vorzeitig zu beenden, so dass die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung mit der Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft am 7. Juni 2007 endet.

Mit der Kommunalwahl im September 2003 hatte wiederum zeitgleich die Wahl zum Rat der ausländischen Mitbürger für die Stadt Bremerhaven (RaM) stattgefunden.

Bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven machten nach der Auszählung der Wähler-

**Wahlergebnis in
Kurzfassung**

verzeichnisse durch die Wahlvorstände in den Wahllokalen 44 839 Wählerinnen und Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch und entschieden über die Zusammensetzung der künftigen Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven. Die Beteiligung der Wahlberechtigten ergab 51,05 %.

Nachdem bei der Wahl 1999 noch eine ansteigende Wahlbeteiligung von 1,69 %-Punkte festzustellen war, ist bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven im September 2003 wieder ein leichter Abfall von 0,53 %-Punkten zu verzeichnen. Der Urnengang bei der Wahl der Bremischen Bürgerschaft im Mai 2003 ergab einen Anstieg der Wahlbeteiligung auf 54,28 % (+ 2,50 %) und ließ ebenso wie die Wahlbeteiligungsmeldung um 16.00 Uhr noch darauf hoffen, dass kein weiterer Rückgang bei der Wahlbeteiligung zu vermuten sein würde.

Die am 28.09.2003 durchgeführte Kommunalwahl in der Stadt Bremerhaven hat zu eindeutigen Veränderungen geführt. Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich nachdem die FDP wieder den Einzug ins Parlament schaffte aus fünf Fraktionen zusammen.

Trotz der Verluste gegenüber der Wahl von 1999 ist die SPD die stärkste Partei mit 18 Sitzen geblieben. Die SPD konnte in allen Ortsteilen keine Zugewinne verbuchen und hat ebenso die vor vier Jahren errungene absolute Mehrheit in den Ortsteilen Geestemünde-Süd und Surheide wieder verloren. Auch die CDU musste hohe Verluste in allen Ortsteilen hinnehmen, wobei sie ihren Spitzenwert im Stadtbezirk Nord für den Ortsteil Leherheide-West mit 46,2 % verzeichnen konnte. Eine Gegenüberstellung der neun Stadtteilergebnisse dieser beiden Parteien zeigt im Vergleich zur letzten Wahl der Stadtverordnetenversammlung von 1999, dass die SPD die überwiegende Mehrheit der Stadtteile für sich entscheiden konnte.

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichte bei ihren Ortsteilergebnissen Stimmenanteile von 3,5 % in Leherheide-West bis 42,8 % in Weddewarden. Die GRÜNEN konnten sich durchweg über Gewinne freuen und somit ihren Mandatsanteil in der Stadtverordnetenversammlung von drei auf sechs Sitze steigern. Das Ergebnis insgesamt entspricht dem der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung von 1995.

Die DVU hat in allen Ortsteilen ebenso einen Zuwachs an Stimmen erhalten. Ihr Ergebnis erinnert in etwa an den Erfolg von 1991, als noch rund 2 %-Punkte mehr erreicht wurden. Die FDP hatte mit einem Anteil von 7,4 % der abgegebenen gültigen Stimmen ihr Ergebnis von 1991 wiederholen können und ist mit vier Stadtverordneten in die kommunale Vertretung wieder eingezogen.

Bei den Sonstigen konnte die Partei Rechtsstaatlicher Offensive nur einen Anteil von 2,23 % erreichen, während sie zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft das Ziel der 5 %-Hürde nur knapp verfehlte. Der neuen Gruppierung „B.H.V. unabhängige Wählervereinigung B.remerH.aV.en“ gaben 848 (= 1,92 %) Bremerhavenerinnen und Bremerhavener ihre Stimme.

Eine Betrachtung der Wahlbeteiligung ohne Briefwählerinnen und Briefwähler ergibt eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 47,8 % (1999 = 48,6 %). Im einzelnen reicht die Spanne der Wahlbeteiligung von 61,1 % in einem Wahlbezirk im Ortsteil Speckenbüttel bis 27,6 % im Ortsteil Goethestraße. Über dem Durchschnitt liegen mehr als die Hälfte der Wahlbezirke.

Insgesamt sind 16 der 85 Wahlbezirke mit wiederholt unterdurchschnittlicher Wahlbeteiligung (9 % und mehr) festzuhalten, wobei davon 13 Wahlbezirke nach wie vor im nördlichen Stadtbezirk zu verzeichnen sind und davon sind insbesondere die Ortsteile Twischkamp, Goethestraße und Klushof betroffen. Im Stadtbezirk Süd ragen im Ortsteil Grünhöfe und Bürgerpark jeweils ein Wahlbezirk heraus.

Rechtsgrundlagen

- Bremisches Wahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1990 (Brem. GBl. S. 321), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 6 des Gesetzes vom 4. Dezember 2001 (Brem. GBl. S. 393)

- Bremische Landeswahlordnung vom 23. Mai 1990 (Brem. GBl. S. 334), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2002 (Brem. GBl. S. 305)

- Verfassung für die Stadt Bremerhaven in der Fassung vom 13. Oktober 1971 (Brem. GBl. S. 243), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 18. April 1996 (Brem. GBl. 1998 S. 338)

- Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages vom 15. November 2002 (Brem. ABl. S. 765)

Stadtwahlleiter:

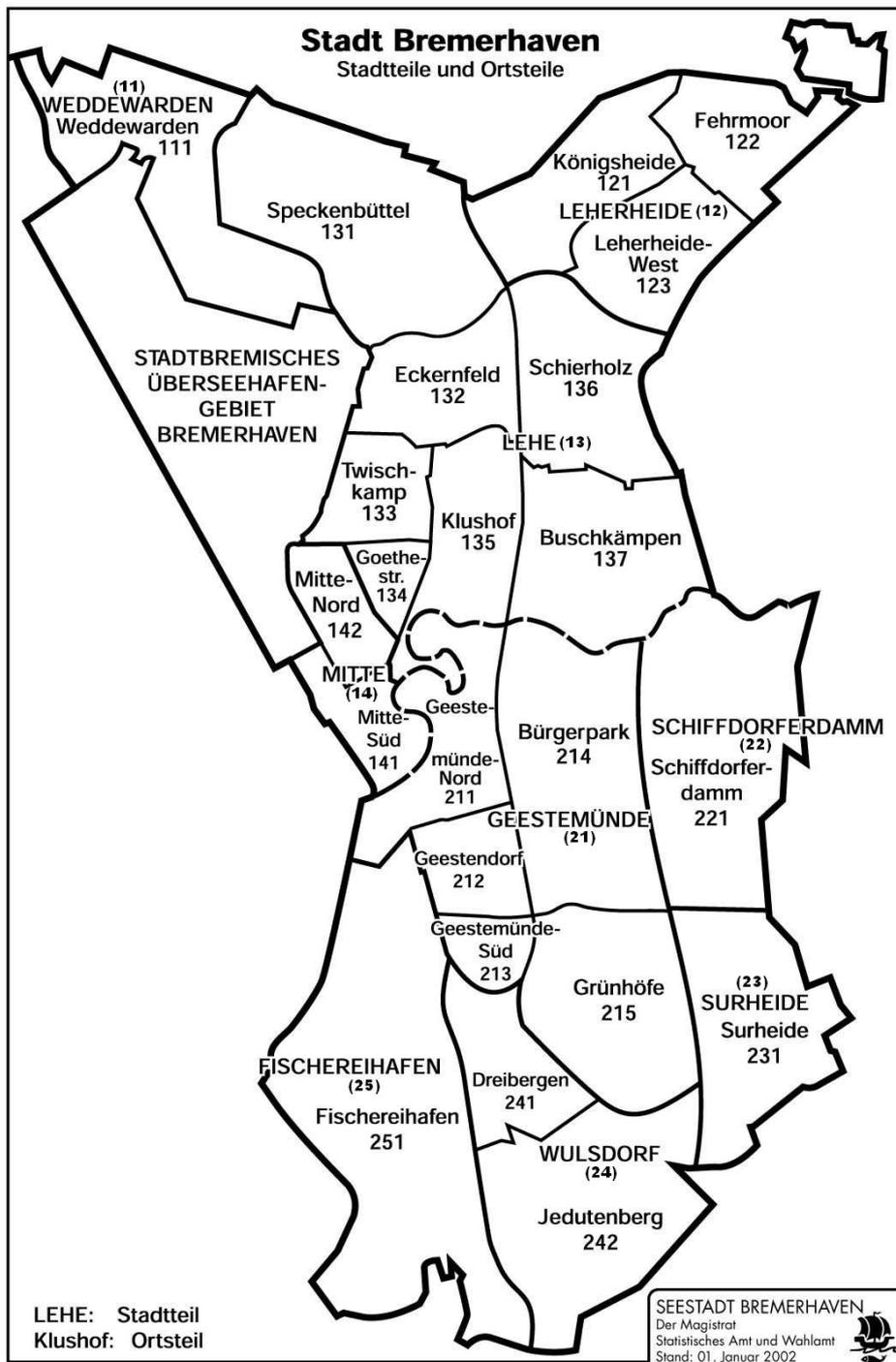
Wahlleiter

Magistratsdirektor Ulrich Freitag

Stellvertretende Stadtwahlleiterin:

Oberamtsrätin Renate Hunter

Stadtgebiet



Die Stadt ist gegliedert in 2 Stadtbezirke, 9 Stadtteile und 23 Ortsteile.

Kennziffern: 1 (erste Ziffer) = Stadtbezirk
11 (zweite Ziffer) = Stadtteil
111 (dritte Ziffer) = Ortsteil

Das Stadtgebiet ist in 85 Wahlbezirke aufgeteilt.

Wahlbezirke

Stadtteile	Ortsteile	Wahlbezirke
1 Stadtbezirk Nord		
11 Weddewarden	111 Weddewarden	111/01
12 Leherheide	121 Königsheide	121/01 bis 121/04
	122 Fehrmoor	122/01
	123 Leherheide-West	123/01 bis 123/06
13 Lehe	131 Speckenbüttel	131/01 bis 131/03
	132 Eckernfeld	132/01 bis 132/03
	133 Twischkamp	133/01 bis 133/03
	134 Goethestraße	134/01 bis 134/06
	135 Klushof	135/01 bis 135/06
	136 Schierholz	136/01 bis 136/03
	137 Buschkämpen	137/01
14 Mitte	141 Mitte-Süd	141/01 bis 141/04
	142 Mitte-Nord	142/01 bis 142/05
2 Stadtbezirk Süd		
21 Geestemünde	211 Geestemünde-Nord	211/01 bis 211/05
	212 Geestendorf	212/01 bis 212/09
	213 Geestemünde-Süd	213/01 bis 213/03
	214 Bürgerpark	214/01 bis 214/04
	215 Grünhöfe	215/01 bis 215/05
22 Schiffdorferdamm	221 Schiffdorferdamm	221/01 bis 221/02
23 Surheide	231 Surheide	231/01 bis 231/02
24 Wulsdorf	241 Dreibergen	241/01 bis 241/04
	242 Jedutenberg	242/01 bis 242/04
25 Fischereihafen	251 Fischereihafen	251/01

In 85 Wahlbezirken wurde gewählt.

ORTSTEIL	111	ORTSTEIL	136	ORTSTEIL	215
Wahlbezirk	111/01	Wahlbezirk	136/01	Wahlbezirk	215/01
		Wahlbezirk	136/02	Wahlbezirk	215/02
ORTSTEIL	121	Wahlbezirk	136/03	Wahlbezirk	215/03
Wahlbezirk	121/01			Wahlbezirk	215/04
Wahlbezirk	121/02	ORTSTEIL	137	Wahlbezirk	215/05
Wahlbezirk	121/03	Wahlbezirk	137/01		
Wahlbezirk	121/04			ORTSTEIL	221
		ORTSTEIL	141	Wahlbezirk	221/01
ORTSTEIL	122	Wahlbezirk	141/01	Wahlbezirk	221/02
Wahlbezirk	122/01	Wahlbezirk	141/02		
		Wahlbezirk	141/03	ORTSTEIL	231
ORTSTEIL	123	Wahlbezirk	141/04	Wahlbezirk	231/01
Wahlbezirk	123/01			Wahlbezirk	231/02
Wahlbezirk	123/02	ORTSTEIL	142		
Wahlbezirk	123/03	Wahlbezirk	142/01	ORTSTEIL	241
Wahlbezirk	123/04	Wahlbezirk	142/02	Wahlbezirk	241/01
Wahlbezirk	123/05	Wahlbezirk	142/03	Wahlbezirk	241/02
Wahlbezirk	123/06	Wahlbezirk	142/04	Wahlbezirk	241/03
		Wahlbezirk	142/05	Wahlbezirk	241/04
ORTSTEIL	131				
Wahlbezirk	131/01	ORTSTEIL	211	ORTSTEIL	242
Wahlbezirk	131/02	Wahlbezirk	211/01	Wahlbezirk	242/01
Wahlbezirk	131/03	Wahlbezirk	211/02	Wahlbezirk	242/02
		Wahlbezirk	211/03	Wahlbezirk	242/03
ORTSTEIL	132	Wahlbezirk	211/04	Wahlbezirk	242/04
Wahlbezirk	132/01	Wahlbezirk	211/05		
Wahlbezirk	132/02			ORTSTEIL	251
Wahlbezirk	132/03	ORTSTEIL	212	Wahlbezirk	251/01
		Wahlbezirk	212/01		
ORTSTEIL	133	Wahlbezirk	212/02		
Wahlbezirk	133/01	Wahlbezirk	212/03		
Wahlbezirk	133/02	Wahlbezirk	212/04		
Wahlbezirk	133/03	Wahlbezirk	212/05		
		Wahlbezirk	212/06		
ORTSTEIL	134	Wahlbezirk	212/07		
Wahlbezirk	134/01	Wahlbezirk	212/08		
Wahlbezirk	134/02	Wahlbezirk	212/09		
Wahlbezirk	134/03			ORTSTEIL	213
Wahlbezirk	134/04	ORTSTEIL	213	Wahlbezirk	213/01
Wahlbezirk	134/05	Wahlbezirk	213/01	Wahlbezirk	213/02
Wahlbezirk	134/06	Wahlbezirk	213/02	Wahlbezirk	213/03
		Wahlbezirk	213/03		
ORTSTEIL	135				
Wahlbezirk	135/01	ORTSTEIL	214		
Wahlbezirk	135/02	Wahlbezirk	214/01		
Wahlbezirk	135/03	Wahlbezirk	214/02		
Wahlbezirk	135/04	Wahlbezirk	214/03		
Wahlbezirk	135/05	Wahlbezirk	214/04		
Wahlbezirk	135/06				

Wahlrecht

Nach § 42 i. V. m. § 1 Bremisches Wahlgesetz sind wahlberechtigt alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Stadt Bremerhaven eine Wohnung innehaben oder, sofern sie eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland nicht innehaben, sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 42 i. V. m. § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind unter den gleichen Voraussetzungen auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen).

Bei Inhabern von mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung maßgeblich.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. wem zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

Gemäß § 42 i. V. m. § 4 Bremisches Wahlgesetz ist jeder Wahlberechtigte wählbar. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wählbarkeit

Wahlsystem

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen.

Bis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven 1991 erfolgte die Sitzverteilung nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt. Ab 1995 – 1999 wurde dieses Verfahren der mathematischen Proportion durch Hare/Niemeyer ersetzt. Durch die Änderung des Bremischen Wahlgesetzes vom 22. Mai 2001 (Brem GBl. S. 195) wurde dieses durch das neue Auszählverfahren nach Sainte Laguë/Schepers abgelöst.

Die Verteilung der zu vergebenden Sitze erfolgt im Verhältnis der gültigen Stimmen, die jeder einzelne Wahlvorschlag erlangt hat. Für jeden Wahlvorschlag wird nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung der gültigen Stimmen durch 1, 3, 5, 7 usw. ergibt, festgestellt, wie viele Sitze auf ihn entfallen.

Bei der Sitzverteilung werden nur Wahlvorschläge von solchen Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt, die mindestens fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen errungen haben.

Das Zuteilungsverfahren wie es sich aus dem Wahlprogramm ergibt, ist als Darstellung dem Anhang zu entnehmen.

Wahlvorstände

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher bzw. der Wahlvorsteherin als Vorsitzendem/Vorsitzende, dem/der Stellvertreter/in und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzer/innen.

Bei 85 Urnenwahlvorständen (82 wurden mit fünf und drei Wahlvorstände mit sechs Wahlberechtigten besetzt) und 11 Briefwahlvorständen (Besetzung mit sechs Wahlberechtigten) ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von insgesamt

494 Personen. Darüber hinaus sind weitere 17 Personen in speziellen Funktionen eingesetzt gewesen. Ferner ist für eventuellen Ersatz eine gewisse Reserve an Wahlhelfern zu berücksichtigen, so dass sich ein kalkulatorischer Bedarf von ca. 650 Personen errechnet.

Bei jeder einzelnen Wahl gestaltet sich die sog. Wahlhelfergewinnung immer wieder recht schwierig. In Bremerhaven ist jedoch seit vielen Jahren ein System gewachsen, dass sich bis heute gut bewährt hat. Der Magistrat - das Statistische Amt und Wahlamt - fordert alle Ämter und Schulen auf, eine vorgegebene Quote an Bediensteten zu benennen.

In den letzten Jahren hat sich "ausgezahlt", dass verstärkt auf die Wünsche der Wahlhelfer/innen eingegangen wurde. Die Anregung, komplette Wahlvorstände schon im Vorwege nach eigenen Überlegungen zu bilden, wurde begeistert aufgenommen, so dass z. B. "Lehrerwahlvorstände" für Wahllokale in ihren Schulen gebildet werden. Auf diese Weise kann ungefähr die Hälfte aller Wahlbezirke problemlos besetzt werden.

Bei der allgemeinen Wahlstatistik handelt es sich in der Hauptsache um eine Dokumentation der von den Wahlorganen festgestellten Wahlergebnisse. In der besonderen Wahlstatistik werden die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen untersucht.

Wahlstatistik

Rechtsgrundlagen sind § 57 Bremisches Wahlgesetz und § 99 Bremische Landeswahlordnung. Die statistischen Auszählungen (repräsentative Wahlstatistik) sind lediglich dem Statistischen Landesamt vorbehalten. Es gibt keine entsprechende Rechtsgrundlage, die es der Gemeinde Bremerhaven ermöglicht, eine eigenständige statistische Erhebung durchzuführen.

Ergänzend wird festgestellt, dass die Stadt Bremerhaven auf der

Ebene Bundestagswahlen und Europawahlen nach Zustimmung durch den Landeswahlleiter unter bestimmten Voraussetzungen für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen vornehmen darf. Die Ergebnisse einer solchen repräsentativen Wahlstatistik dürfen aber nur zusammen gefasst veröffentlicht werden; die Bekanntgabe von Ergebnissen einzelner Wahlbezirke oder Ortsteile ist nicht zulässig.

Die statistischen Erhebungen finden ihre Grenzen in dem Erfordernis der Wahrung des Wahlheimnisses i. S. des Art. 38 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes. Die für die repräsentative Wahlstatistik vorgesehenen Wahlbezirke müssen deshalb so ausgewählt sein und die Auszählungen so durchgeführt werden, dass das Stimmverhalten des einzelnen Wählers/der einzelnen Wählerin nicht erkennbar wird.

Angetreten sind für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven nachstehend aufgeführte Parteien und Wählervereinigungen

Wahlvorschläge

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
- Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
- DEUTSCHE VOLKSUNION	DVU
- B.H.V. unabhängige Wählervereinigung B.remerH.aV.en	B.H.V.
- DEUTSCHE PARTEI	DP
- Freie Demokratische Partei	FDP
- Partei Bibeltreuer Christen	PBC
- Partei Rechtsstaatlicher Offensive	Schill
- Pro-Bürger-Partei	PBP

Während zur letzten Wahl sieben Parteien und Wählervereinigungen angetreten waren, konnte zu dieser Wahl das Angebot in der Größenordnung von 1995 den Bremerhavener Wahlberechtigten „unterbreitet“ werden.

Wahlberechtigte nach Ortsteilen und Wahlbezirken in der Stadt Bremerhaven

ORTSTEIL Wahlbezirk	Wahlberechtigte Stand 28.09.2003	ORTSTEIL Wahlbezirk	Wahlberechtigte Stand 28.09.2003
ORTSTEIL 111	450	ORTSTEIL 136	4 171
Wahlbezirk 111/01	450	Wahlbezirk 136/01	2 398
		Wahlbezirk 136/02	845
ORTSTEIL 121	4 533	Wahlbezirk 136/03	928
Wahlbezirk 121/01	1 215		
Wahlbezirk 121/02	1 113	ORTSTEIL 137	605
Wahlbezirk 121/03	1 161	Wahlbezirk 137/01	605
Wahlbezirk 121/04	1 044		
		ORTSTEIL 141	4 001
ORTSTEIL 122	2 286	Wahlbezirk 141/01	972
Wahlbezirk 122/01	2 286	Wahlbezirk 141/02	762
		Wahlbezirk 141/03	1 152
ORTSTEIL 123	6 241	Wahlbezirk 141/04	1 115
Wahlbezirk 123/01	1 014		
Wahlbezirk 123/02	1 171	ORTSTEIL 142	5 410
Wahlbezirk 123/03	812	Wahlbezirk 142/01	1 051
Wahlbezirk 123/04	1 209	Wahlbezirk 142/02	1 077
Wahlbezirk 123/05	1 108	Wahlbezirk 142/03	1 048
Wahlbezirk 123/06	927	Wahlbezirk 142/04	1 116
		Wahlbezirk 142/05	1 118
ORTSTEIL 131	2 679		
Wahlbezirk 131/01	858	ORTSTEIL 211	5 131
Wahlbezirk 131/02	736	Wahlbezirk 211/01	1 084
Wahlbezirk 131/03	1 085	Wahlbezirk 211/02	987
		Wahlbezirk 211/03	1 096
ORTSTEIL 132	4 346	Wahlbezirk 211/04	1 020
Wahlbezirk 132/01	1 308	Wahlbezirk 211/05	944
Wahlbezirk 132/02	1 181		
Wahlbezirk 132/03	1 857	ORTSTEIL 212	8 704
		Wahlbezirk 212/01	1 037
ORTSTEIL 133	3 576	Wahlbezirk 212/02	1 074
Wahlbezirk 133/01	1 189	Wahlbezirk 212/03	949
Wahlbezirk 133/02	1 155	Wahlbezirk 212/04	1 057
Wahlbezirk 133/03	1 232	Wahlbezirk 212/05	977
		Wahlbezirk 212/06	773
ORTSTEIL 134	5 153	Wahlbezirk 212/07	781
Wahlbezirk 134/01	928	Wahlbezirk 212/08	954
Wahlbezirk 134/02	1 008	Wahlbezirk 212/09	1 102
Wahlbezirk 134/03	879		
Wahlbezirk 134/04	690	ORTSTEIL 213	2 463
Wahlbezirk 134/05	931	Wahlbezirk 213/01	836
Wahlbezirk 134/06	717	Wahlbezirk 213/02	892
		Wahlbezirk 213/03	735
ORTSTEIL 135	7 290		
Wahlbezirk 135/01	1 171	ORTSTEIL 214	3 885
Wahlbezirk 135/02	1 601	Wahlbezirk 214/01	895
Wahlbezirk 135/03	1 168	Wahlbezirk 214/02	985
Wahlbezirk 135/04	1 173	Wahlbezirk 214/03	1 074
Wahlbezirk 135/05	1 255	Wahlbezirk 214/04	931
Wahlbezirk 135/06	922		

<u>ORTSTEIL</u> <u>Wahlbezirk</u>	<u>Wahlberechtigte</u> <u>Stand 28.09.2003</u>
--------------------------------------	---

ORTSTEIL 215	4 050
Wahlbezirk 215/01	948
Wahlbezirk 215/02	908
Wahlbezirk 215/03	659
Wahlbezirk 215/04	754
Wahlbezirk 215/05	781

ORTSTEIL 221	2 062
Wahlbezirk 221/01	1 082
Wahlbezirk 221/02	980

ORTSTEIL 231	2 448
Wahlbezirk 231/01	1 356
Wahlbezirk 231/02	1 092

ORTSTEIL 241	3 835
Wahlbezirk 241/01	1 100
Wahlbezirk 241/02	842
Wahlbezirk 241/03	861
Wahlbezirk 241/04	1 032

ORTSTEIL 242	4 284
Wahlbezirk 242/01	1 121
Wahlbezirk 242/02	969
Wahlbezirk 242/03	1 186
Wahlbezirk 242/04	1 008

ORTSTEIL 251	225
Wahlbezirk 251/01	225

Stadtbezirk Nord	50 741
Stadtbezirk Süd	37 087

Bremerhaven insgesamt	87 828
------------------------------	---------------

Von Amts wegen sind in das Wählerverzeichnis alle Wahlberechtigten einzutragen, die am 35. Tage vor der Wahl (24.08.2003) bei der Meldebehörde gemeldet sind

1. für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für ihre Hauptwohnung,
2. aufgrund eines Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsverhältnisses als Kapitän oder Besatzungsmitglied für ein Seeschiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen,
3. für ein Binnenschiff, das in einem Schiffsregister im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist,
4. für eine Justizvollzugsanstalt oder die entsprechende Einrichtung.

Die Gemeindebehörde benachrichtigt schriftlich jeden Wahlberechtigten, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte wird den Wahlberechtigten die Nummer des Wahlbezirks und die Nummer unter der die Person im Wählerverzeichnis eingetragen wurde sowie der Wahlraum einschließlich Anschrift mitgeteilt.

Von den am Stichtag eingetragenen 88 253 Wahlberechtigten waren 46 073 Frauen.

Bis zum Abschluss des Wählerverzeichnisses – am 3. Tage vor der Wahl – ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen. Daraufhin hat es insgesamt 429 Berichtigungen gegeben, wobei es sich allein um 323 Fortzüge handelte. Es gingen 133 Personen in das übrige Bundesgebiet und 37 wanderten nach Bremen ab, einen Schwerpunkt im niedersächsischen Umland bildeten die Gemeinden Langen, Loxstedt und Schiffdorf.

Von den Fortzügen entfiel ein Anteil von 52 % auf die Frauen. Bei den Altersgruppen war zu beobachten, dass vor allem die Jahrgänge 1975 bis 1984 stark vertreten waren, ihr Anteil entsprach 43 %.

Ein Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines
 - Briefwahantrag - kann nur gestellt werden mit der gleichzeitigen Versicherung, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

Ausgegebene Wahlscheine oder "Sperrvermerke"

- Der Wahlberechtigte hält sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks auf.
- Die Wohnung des Wahlberechtigten ist ab dem(Datum nach Stichtag Erstellung des Wählerverzeichnisses) in einen anderen Wahlbezirk verlegt worden.
- Berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand liegen vor, so dass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Bei den letzten fünf Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven sind folgende Zahlen hinsichtlich Ausgabe von Wahlscheinen bzw. Anzahl der Briefwähler/innen festgehalten worden:

Briefwähler/innen

Wahltag	ausgegebene Wahlscheine	Anteil an Wahlberechtigten	Briefwähler/innen	Anteil an Wahlberechtigten
13.09.1987	9 435	9,65 %	8 872	9,07 %
29.09.1991	7 155	7,28 %	6 766	6,89 %
24.09.1995	6 266	6,62 %	5 952	6,29 %
26.09.1999	5 813	6,39 %	5 508	6,05 %
28.09.2003	5 444	6,20 %	5 075	5,78 %

Ausgestellte Wahlscheine nach Ortsteilen und Wahlbezirken - 2003

ORTSTEIL	111	23	ORTSTEIL	137	45	ORTSTEIL	231	140
Wahlbezirk	111/01	23	Wahlbezirk	137/01	45	Wahlbezirk	231/01	56
						Wahlbezirk	231/02	84
ORTSTEIL	121	347	ORTSTEIL	141	284			
Wahlbezirk	121/01	95	Wahlbezirk	141/01	79	ORTSTEIL	241	278
Wahlbezirk	121/02	56	Wahlbezirk	141/02	41	Wahlbezirk	241/01	55
Wahlbezirk	121/03	113	Wahlbezirk	141/03	107	Wahlbezirk	241/02	70
Wahlbezirk	121/04	83	Wahlbezirk	141/04	57	Wahlbezirk	241/03	77
						Wahlbezirk	241/04	76
ORTSTEIL	122	150	ORTSTEIL	142	337			
Wahlbezirk	122/01	150	Wahlbezirk	142/01	96	ORTSTEIL	242	293
			Wahlbezirk	142/02	52	Wahlbezirk	242/01	61
ORTSTEIL	123	165	Wahlbezirk	142/03	59	Wahlbezirk	242/02	60
Wahlbezirk	123/01	22	Wahlbezirk	142/04	60	Wahlbezirk	242/03	96
Wahlbezirk	123/02	32	Wahlbezirk	142/05	70	Wahlbezirk	242/04	76
Wahlbezirk	123/03	9						
Wahlbezirk	123/04	59	ORTSTEIL	211	451	ORTSTEIL	251	10
Wahlbezirk	123/05	29	Wahlbezirk	211/01	74	Wahlbezirk	251/01	10
Wahlbezirk	123/06	14	Wahlbezirk	211/02	83			
			Wahlbezirk	211/03	94			
ORTSTEIL	131	356	Wahlbezirk	211/04	121			
Wahlbezirk	131/01	104	Wahlbezirk	211/05	79			
Wahlbezirk	131/02	106						
Wahlbezirk	131/03	146	ORTSTEIL	212	419			
			Wahlbezirk	212/01	39			
ORTSTEIL	132	276	Wahlbezirk	212/02	53			
Wahlbezirk	132/01	111	Wahlbezirk	212/03	64			
Wahlbezirk	132/02	72	Wahlbezirk	212/04	49			
Wahlbezirk	132/03	93	Wahlbezirk	212/05	60			
			Wahlbezirk	212/06	51			
ORTSTEIL	133	181	Wahlbezirk	212/07	34			
Wahlbezirk	133/01	64	Wahlbezirk	212/08	38			
Wahlbezirk	133/02	63	Wahlbezirk	212/09	31			
Wahlbezirk	133/03	54						
			ORTSTEIL	213	108			
ORTSTEIL	134	201	Wahlbezirk	213/01	29			
Wahlbezirk	134/01	45	Wahlbezirk	213/02	40			
Wahlbezirk	134/02	33	Wahlbezirk	213/03	39			
Wahlbezirk	134/03	22						
Wahlbezirk	134/04	22	ORTSTEIL	214	389			
Wahlbezirk	134/05	58	Wahlbezirk	214/01	86			
Wahlbezirk	134/06	21	Wahlbezirk	214/02	24			
			Wahlbezirk	214/03	216			
ORTSTEIL	135	378	Wahlbezirk	214/04	63			
Wahlbezirk	135/01	69						
Wahlbezirk	135/02	70	ORTSTEIL	215	209			
Wahlbezirk	135/03	57	Wahlbezirk	215/01	13			
Wahlbezirk	135/04	56	Wahlbezirk	215/02	79			
Wahlbezirk	135/05	87	Wahlbezirk	215/03	9			
Wahlbezirk	135/06	39	Wahlbezirk	215/04	40			
			Wahlbezirk	215/05	68			
ORTSTEIL	136	244						
Wahlbezirk	136/01	121	ORTSTEIL	221	160			
Wahlbezirk	136/02	54	Wahlbezirk	221/01	70			
Wahlbezirk	136/03	69	Wahlbezirk	221/02	90			

Wahlbezirke und Ortsteile mit dem höchsten und geringsten Anteil an aus-
gestellten Wahlscheinen

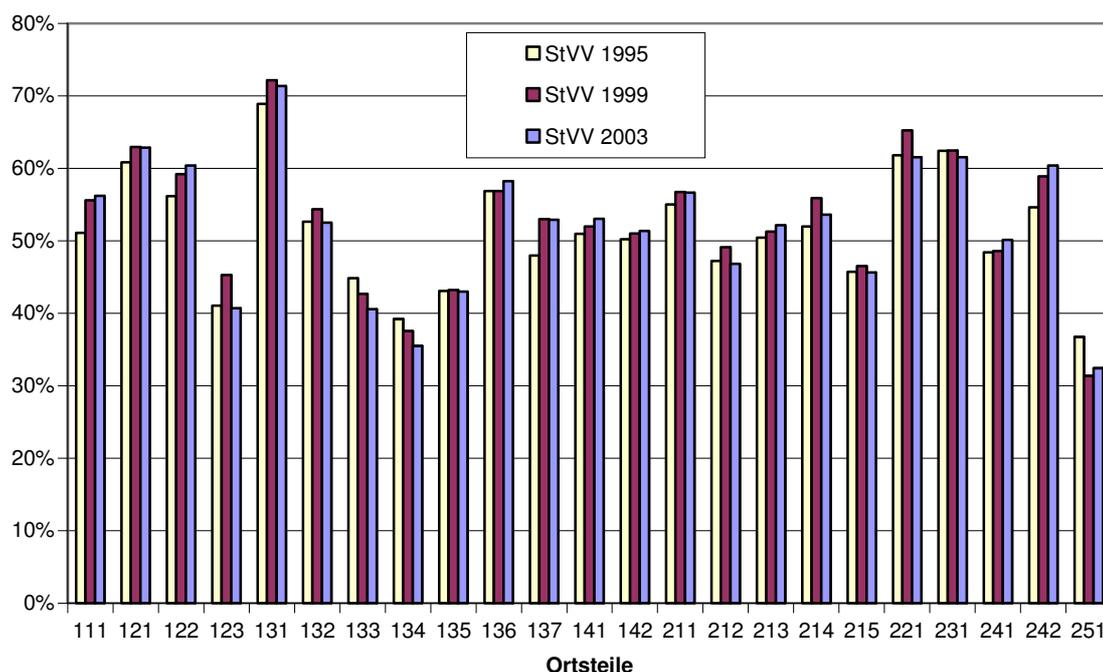
Wahlbezirke mit dem						
höchsten		Anteil an			geringsten	
ausgestellten Wahlscheinen						
Nr.	!	%		Nr.	!	%
214/03		20,11		123/03		1,11
131/02		14,40		215/03		1,36
131/03		13,46		215/01		1,37
131/01		12,12		123/06		1,51
211/04		11,86		123/01		2,17
121/03		9,73		214/02		2,44
214/01		9,61		134/03		2,50
141/03		9,29		123/05		2,62
221/02		9,18		123/02		2,73
142/01		9,13		212/09		2,81

Ortsteile mit dem						
höchsten		Anteil an			geringsten	
ausgestellten Wahlscheinen						
Nr.	!	%		Nr.	!	%
131 Speckenbüttel		13,29		123 Leherheide-West		2,64
214 Bürgerpark		10,02		134 Goethestraße		3,90
211 Geestemünde-Nord		8,79		213 Geestemünde-Süd		4,38
221 Schiffdorferdamm		7,76		251 Fischereihafen		4,44
121 Königsheide		7,65		212 Geestendorf		4,81

Für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven waren 87 828 Personen wahlberechtigt. Es machten 51,05 % der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Im Vergleich zur Stadtverordnetenwahl 1999 liegt die Wahlbeteiligung damit um 0,53 %-Punkte niedriger und 3,23 %-Punkte niedriger gegenüber der zuvor im Mai stattgefundenen Wahl zur Bremischen Bürgerschaft. Erfreulicherweise ist festzuhalten, dass die Wahlbeteiligung nicht unter die 50 %-Marke gerutscht ist.

Eine Betrachtung des Wahlverhaltens auf Ortsteilebene lässt feststellen, dass auch weitaus höhere Wahlbeteiligungen zu verzeichnen sind: im Stadtbezirk Nord, Ortsteil Königsheide 62,9 % und im Ortsteil Speckenbüttel sogar 71,4 %, im Süden der Stadt fallen wieder die Ortsteile Schiffdorferdamm mit 61,5 % und Surheide mit 61,6 % auf. Von den 23 Ortsteilen haben nur neun eine höhere Wahlbeteiligung gegenüber der letzten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven erreicht. Auffällig ist, dass die Wahlbeteiligung in den Stadtteilen Mitte und Wulsdorf gleichermaßen gestiegen sind.

Wahlbeteiligung in den Ortsteilen bei den letzten 3 Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven



Wahlbeteiligung nach Ortsteilen bei den Wahlen zur Stadtverordneten-
 versammlung in 2003 und 1999 - Veränderungen in der Wahlbeteiligung
 auch gegenüber der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 2003 und der
 Bundestagswahl 2002

Ortsteile	Wahlbeteiligung		Veränderungen gegenüber		
	2003	1999	1999	2003	2002
	%	%		- Punkte	
111 Weddewarden	56,22	55,58	0,64	- 1,72	- 18,08
121 Königsheide	62,85	62,93	- 0,08	- 2,99	- 20,61
122 Fehrmoor	60,41	59,22	1,19	0,11	- 23,16
123 Leherheide-West	40,71	45,29	- 4,58	- 2,40	- 26,50
131 Speckenbüttel	71,37	72,16	- 0,79	- 2,23	- 19,60
132 Eckernfeld	52,51	54,34	- 1,83	- 3,89	- 25,26
133 Twischkamp	40,58	42,71	- 2,13	- 4,91	- 28,94
134 Goethestraße	35,49	37,53	- 2,04	- 5,83	- 25,82
135 Klushof	42,98	43,22	- 0,24	- 3,59	- 24,93
136 Schierholz	58,24	56,86	1,38	- 3,21	- 22,76
137 Buschkämpen	52,89	53,01	- 0,12	- 1,77	- 21,22
141 Mitte-Süd	53,04	51,99	1,05	- 3,20	- 22,84
142 Mitte-Nord	51,37	51,03	0,34	- 1,95	- 24,45
211 Geestemünde-Nord	56,66	56,75	- 0,09	- 0,72	- 22,31
212 Geestendorf	46,81	49,12	- 2,31	- 3,67	- 26,29
213 Geestemünde-Süd	52,17	51,26	0,91	- 2,92	- 25,05
214 Bürgerpark	53,62	55,89	- 2,27	- 3,71	- 24,12
215 Grünhöfe	45,65	46,53	- 0,88	- 3,57	- 22,76
221 Schiffdorferdamm	61,54	65,25	- 3,71	- 3,64	- 23,89
231 Surheide	61,56	62,47	- 0,91	- 4,38	- 23,81
241 Dreibergen	50,14	48,57	1,57	- 2,81	- 24,67
242 Jedutenberg	60,41	58,90	1,51	- 2,57	- 23,20
251 Fischereihafen	32,44	31,36	1,08	- 14,01	- 37,13
Stadt insgesamt	51,05	51,58	- 0,53	- 3,23	- 24,31

Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken (ohne Briefwahl)

Wahlbezirk	111/01	56,22	Wahlbezirk	142/01	52,24
Wahlbezirk	121/01	50,70	Wahlbezirk	142/02	46,98
Wahlbezirk	121/02	54,36	Wahlbezirk	142/03	39,79
Wahlbezirk	121/03	57,28	Wahlbezirk	142/04	41,94
Wahlbezirk	121/04	60,06	Wahlbezirk	142/05	47,32
Wahlbezirk	122/01	54,24	Wahlbezirk	211/01	44,83
Wahlbezirk	123/01	38,46	Wahlbezirk	211/02	45,80
Wahlbezirk	123/02	45,60	Wahlbezirk	211/03	50,82
Wahlbezirk	123/03	32,14	Wahlbezirk	211/04	51,76
Wahlbezirk	123/04	39,62	Wahlbezirk	211/05	48,41
Wahlbezirk	123/05	33,03	Wahlbezirk	212/01	39,54
Wahlbezirk	123/06	38,40	Wahlbezirk	212/02	38,27
Wahlbezirk	131/01	54,66	Wahlbezirk	212/03	46,47
Wahlbezirk	131/02	58,02	Wahlbezirk	212/04	43,61
Wahlbezirk	131/03	61,11	Wahlbezirk	212/05	45,14
Wahlbezirk	132/01	45,11	Wahlbezirk	212/06	38,55
Wahlbezirk	132/02	54,70	Wahlbezirk	212/07	46,61
Wahlbezirk	132/03	43,24	Wahlbezirk	212/08	45,39
Wahlbezirk	133/01	40,62	Wahlbezirk	212/09	38,75
Wahlbezirk	133/02	34,72	Wahlbezirk	213/01	50,84
Wahlbezirk	133/03	32,55	Wahlbezirk	213/02	44,96
Wahlbezirk	134/01	35,99	Wahlbezirk	213/03	49,25
Wahlbezirk	134/02	27,58	Wahlbezirk	214/01	55,31
Wahlbezirk	134/03	30,72	Wahlbezirk	214/02	34,52
Wahlbezirk	134/04	29,13	Wahlbezirk	214/03	40,32
Wahlbezirk	134/05	35,45	Wahlbezirk	214/04	49,62
Wahlbezirk	134/06	32,36	Wahlbezirk	215/01	37,03
Wahlbezirk	135/01	43,64	Wahlbezirk	215/02	48,79
Wahlbezirk	135/02	39,98	Wahlbezirk	215/03	28,68
Wahlbezirk	135/03	35,70	Wahlbezirk	215/04	39,79
Wahlbezirk	135/04	35,29	Wahlbezirk	215/05	46,99
Wahlbezirk	135/05	37,13	Wahlbezirk	221/01	52,03
Wahlbezirk	135/06	36,23	Wahlbezirk	221/02	56,73
Wahlbezirk	136/01	53,67	Wahlbezirk	231/01	55,38
Wahlbezirk	136/02	45,09	Wahlbezirk	231/02	56,87
Wahlbezirk	136/03	52,80	Wahlbezirk	241/01	39,09
Wahlbezirk	137/01	52,89	Wahlbezirk	241/02	45,25
Wahlbezirk	141/01	46,50	Wahlbezirk	241/03	47,97
Wahlbezirk	141/02	51,18	Wahlbezirk	241/04	42,15
Wahlbezirk	141/03	48,00	Wahlbezirk	242/01	56,47
Wahlbezirk	141/04	41,52	Wahlbezirk	242/02	53,56
			Wahlbezirk	242/03	55,82
			Wahlbezirk	242/04	49,21
			Wahlbezirk	251/01	32,44

Wahlbeteiligung im Staddurchschnitt: 45,27 %

Verteilung der Stimmen auf die angetretenen Parteien und Wählervereinigung bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven. Es wurden 44 101 gültige Stimmen abgegeben:

**Stimmenanteile,
Sitzverteilung**

Partei/Wählervereinigung	gültige Stimmen	Sitze
SPD	15 765	18
CDU	13 653	16
GRÜNE	4 984	6
DVU	3 564	4
B.H.V.	848	-
DP	406	-
FDP	3 254	4
PBC	256	-
Schill	984	-
PBP	387	-

Die Stimmenanteile und Stadtverordnetensitze verteilten sich nach der Wahl im Jahre 1999 wie folgt:

Partei/Wählervereinigung	gültige Stimmen	Sitze
SPD	19 551	22
CDU	18 110	20
GRÜNE	2 976	3
AFB	1 508	-
DVU	2 415	3
BBW	394	-
BFB – Die Offensive	160	-
FDP	1 377	-

Darstellung der Ortsteile, in denen die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien die höchsten und geringsten Stimmenanteile errungen haben sowie im Vergleich vor vier Jahren

**Höchste und
geringste
Stimmenanteile**

Parteien Wählervereinigung	höchste		geringste	
	Stimmenanteile in %			
Ortsteile	2003	1999	2003	1999
SPD				
111 Weddewarden			20,00	
123 Leherheide-West				30,69
213 Geestemünde-Süd	46,87	54,49		
CDU				
111 Weddewarden			20,80	
123 Leherheide-West	46,17	57,43		
231 Surheide				29,88
GRÜNE				
111 Weddewarden	42,80	19,16		
123 Leherheide-West			3,53	
251 Fischereihafen				1,35
DVU				
131 Speckenbüttel			4,03	2,36
137 Buschkämpen		9,01		
251 Fischereihafen	16,44			
FDP 1)				
131 Speckenbüttel	12,93			
251 Fischereihafen			1,37	

1) 1999 nicht vertreten in der Stadtverordnetenversammlung

Ungültige Stimmen der Wähler und Wählerinnen für die Wahl
zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven -
Vergleich auch gegenüber der Wahl zur Bremischen
Bürgerschaft 2003 und Bundestagswahl 2002

**Ungültige
Stimmen**

Ortsteil	2003	1999	2003	2002	
	StVV		BÜW	Erst- stimmen	Zweit- stimmen
111	3	3	4	5	3
121	39	23	34	45	42
122	31	11	27	24	23
123	48	31	66	89	129
131	25	11	22	25	21
132	30	26	37	31	28
133	20	14	28	46	45
134	33	20	35	43	50
135	55	37	73	78	79
136	28	22	47	49	46
137	12	4	4	3	4
141	42	19	36	43	51
142	50	23	56	52	45
211	49	29	47	41	35
212	79	48	89	105	110
213	24	22	24	27	35
214	25	11	29	45	57
215	32	24	34	48	57
221	24	14	29	16	14
231	23	15	24	17	17
241	31	14	37	28	31
242	35	28	36	25	25
251	0	0	3	0	3
	738	449	821	885	950
=	1,65 %	0,96 %	1,75 %	1,35 %	1,45 %

Die Gewählten

Für die Stadtverordnetenversammlung waren 48 Stadtverordnete zu wählen. Von den am 28.09.2003 gewählten Stadtverordneten sind 14 Frauen. Die Stadtverordnetensitze verteilen sich *nach dem Stand des Wahltages* auf die einzelnen vertretenen Parteien wie folgt:

Partei	Anzahl der Sitze	darunter Frauen	
		Anzahl	%
SPD	18	7	14,6
CDU	16	5	10,4
GRÜNE	6	2	4,2
DVU	4	-	-
FDP	4	-	-
insgesamt	48	14	29,2

Nachdem die Gewählten aufgefordert worden waren, sich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen, sich im November der neue Magistrat endgültig konstituiert hatte sowie für die neu gewählten Magistratsmitglieder entsprechende Ersatzmitglieder nachgerückt waren, gestaltete sich das Verhältnis in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Partei	Männer	Frauen	
		Anzahl	%
SPD	10	8	16,7
CDU	10	6	12,5
GRÜNE	4	2	4,1
DVU	4	-	-
FDP	4	-	-
insgesamt	32	16	33,3

Betrachten wir die Altersstruktur der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven *nach dem Stand zum Ende des Jahres 2003*, so ergibt sich folgendes Bild:

Alter von	Anzahl	%
bis unter		
unter 30 Jahre	7	14,6
30 - 35 Jahre	5	10,4
35 - 40 Jahre	3	6,3
40 - 45 Jahre	4	8,3
45 - 50 Jahre	5	10,4
50 - 55 Jahre	11	22,9
55 - 60 Jahre	1	2,1
60 - 65 Jahre	8	16,7
65 - 70 Jahre	4	8,3
70 Jahre u. älter	-	-
insgesamt	48	100,0

Das Durchschnittsalter der 48 Stadtverordneten beträgt 46,5 Jahre (1999 = 50,0 Jahre). Bei der SPD beträgt es 43,6 (50,3), bei der CDU 53,2 (51,2), bei der Partei GRÜNE 44,8 (46,7) und bei der DVU 45,8 Jahre (43,3). Die Mitglieder der FDP haben mit einem Durchschnittsalter von 36,3 Jahren die jüngsten Stadtverordneten.

Die beiden jüngsten Stadtverordneten sind 21 Jahre alt und gehören der SPD-Fraktion an, während die beiden ältesten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit jeweils 69 Jahren der CDU angehören.

**Stadtverordneten-
versammlung -
Wahlergebnis und
Sitzverteilung**

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven
am 28. September 2003

Endgültiges Ergebnis und Sitzverteilung

+					+
	Wahlberechtigte	Wähler	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	
	87 828	44 839	738	44 101	
+					+

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

+											+	
	SPD	CDU	GRÜNE	DVU	B.H.V.	DP	FDP	PBC	Schill	PBP		
+		15 765	13 653	4 984	3 564	848	406	3 254	256	984	387	
		18	16	6	4	-	-	4	-	-	-	
+											+	

-

Teiler		SPD		CDU		GRÜNE
0,5	(1)	31530,00	(2)	27306,00	(4)	9968,00
1,5	(3)	10510,00	(5)	9102,00	(13)	3322,67
2,5	(8)	6306,00	(9)	5461,20	(22)	1993,60
3,5	(10)	4504,29	(11)	3900,86	(30)	1424,00
4,5	(12)	3503,33	(14)	3034,00	(37)	1107,56
5,5	(15)	2866,36	(16)	2482,36	(46)	906,18
6,5	(17)	2425,38	(21)	2100,46		766,77
7,5	(20)	2102,00	(24)	1820,40		664,53
8,5	(23)	1854,71	(26)	1606,24		586,35
9,5	(25)	1659,47	(28)	1437,16		524,63
10,5	(27)	1501,43	(33)	1300,29		474,67
11,5	(31)	1370,87	(35)	1187,22		433,39
12,5	(34)	1261,20	(38)	1092,24		398,72
13,5	(36)	1167,78	(42)	1011,33		369,19
14,5	(39)	1087,24	(44)	941,59		343,72
15,5	(41)	1017,10	(48)	880,84		321,55
16,5	(43)	955,45		827,45		302,06
17,5	(47)	900,86		780,17		284,80
18,5		852,16		738,00		269,41

Teiler		DVU		B.H.V.		DP
0,5	(6)	7128,00		1696,00		812,00
1,5	(18)	2376,00		565,33		270,67
2,5	(29)	1425,60		339,20		162,40
3,5	(40)	1018,29		242,29		116,00
4,5		792,00		188,44		90,22
5,5		648,00		154,18		73,82
6,5		548,31		130,46		62,46
7,5		475,20		113,07		54,13
8,5		419,29		99,76		47,76
9,5		375,16		89,26		42,74
10,5		339,43		80,76		38,67
11,5		309,91		73,74		35,30
12,5		285,12		67,84		32,48
13,5		264,00		62,81		30,07
14,5		245,79		58,48		28,00
15,5		229,94		54,71		26,19
16,5		216,00		51,39		24,61
17,5		203,66		48,46		23,20
18,5		192,65		45,84		21,95

Teiler		FDP		PBC		Schill
0,5	(7)	6508,00		512,00		1968,00
1,5	(19)	2169,33		170,67		656,00
2,5	(32)	1301,60		102,40		393,60
3,5	(45)	929,71		73,14		281,14
4,5		723,11		56,89		218,67
5,5		591,64		46,55		178,91
6,5		500,62		39,38		151,38
7,5		433,87		34,13		131,20
8,5		382,82		30,12		115,76
9,5		342,53		26,95		103,58
10,5		309,90		24,38		93,71
11,5		282,96		22,26		85,57
12,5		260,32		20,48		78,72

13,5	241,04	18,96	72,89
14,5	224,41	17,66	67,86
15,5	209,94	16,52	63,48
16,5	197,21	15,52	59,64
17,5	185,94	14,63	56,23
18,5	175,89	13,84	53,19

Teiler	PBP
0,5	774,00
1,5	258,00
2,5	154,80
3,5	110,57
4,5	86,00
5,5	70,36
6,5	59,54
7,5	51,60
8,5	45,53
9,5	40,74
10,5	36,86
11,5	33,65
12,5	30,96
13,5	28,67
14,5	26,69
15,5	24,97
16,5	23,45
17,5	22,11
18,5	20,92